



Gemeindeamt Berndorf b. Sbg.

pol. Bez. Salzburg-Umgebung
5165 Berndorf, Franz-Xaver-Gruber-Platz 1
Tel. 06217/8133 Fax: 06217/8133- 75
www.berndorf.salzburg.at

DVR: 0107875
UID: ATU59631946
gemeinde@berndorf.salzburg.at

Zahl: 920-9/1-2022-Ha

Berndorf, am 15.12.2022

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Berndorf b. Sbg. vom 14.12.2022 über die Ausschreibung einer Abgabe auf Zweitwohnsitze

Rechtsgrundlagen: § 1 Zif. 1, §§ 3 bis 8 Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz, LGBl 71 / 2022 iVm § 22 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl 9/2020 zuletzt geändert durch LGBl 91/2021

§ 1 Ausschreibung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berndorf b. Sbg. schreibt auf Grund ihres Beschlusses vom 14.12.2022, eine Abgabe auf Zweitwohnsitze (Kommunalabgabe Zweitwohnsitz) aus.

§ 2 Bemessungsgrundlage

Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung und nach den angefangenen Kalendermonaten, in denen ein Zweitwohnsitz vorliegt, bemessen.

§ 3 Höhe der Abgabe

- 1.) Die Höhe der Abgabe beträgt für Zweitwohnsitze, für welche keine besondere Nächtigungsabgabe i.S. des § 1 Abs. 4 Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes, LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 erhoben wird pro Kalenderjahr

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr
bis 40 m ²	€ 100
über 40 bis 70 m ²	€ 175
über 70 bis 100 m ²	€ 250
über 100 bis 130 m ²	€ 325
über 130 bis 160 m ²	€ 400
über 160 bis 190 m ²	€ 475
über 190 m ² bis 220m ²	€ 550
über 220 m ²	€ 625

- 2.) Für Zweitwohnsitze, für welche gem. den Bestimmungen des Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes, LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 eine besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird (Ferienwohnungen einschl. dauernd überlassene Ferienwohnungen) wird zusätzlich zur besonderen Nächtigungsabgabe eine Zweitwohnsitzabgabe in der folgenden Höhe eingehoben:

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr
bis 40 m ²	€ 50,00
über 40 bis 70 m ²	€ 87,50
über 70 bis 100 m ²	€ 125,00
über 100 bis 130 m ²	€ 162,50
über 130 bis 160 m ²	€ 200,00
über 160 bis 190 m ²	€ 237,50
über 190 m ² bis 220 m ²	€ 275,00
über 220 m ²	€ 312,50

§ 4 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit 1.1.2023 in Kraft.

Für die Gemeindevertretung Berndorf b. Sbg.

Der Bürgermeister:


Johann Stemeseder



Ausgehängt am: 15.12.2022

Abgenommen am: 9.1.2023